

Der Alkohol im Baugewerbe

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **30 (1914)**

Heft 46

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-580747>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sektion zu wählende Mitglied zufolge von Rücktritten wiederholt ersetzt werden.

Schon vor 6 Jahren ließen sich Wünsche betreffend Wechsel der Zentralleitung hören, denen zu entsprechen der Leitende Ausschuß gerne sich bereit erklärte. Schließlich mußte er auf allseitiges und dringendes Begehren eine weitere Amtsdauer übernehmen.

Vor drei Jahren wiederholte sich die gleiche Erschütterung. Bei diesem Anlaß stellte aber der Leitende Ausschuß das Begehren, daß vorgängig der Wahl geheim über die Frage abgeklärt werde: „Wünschen Sie einen Wechsel des Vorortes?“ Wäre diese Frage von einem Viertel oder mehr Delegierten bejaht worden, so wäre der Leitende Ausschuß schon damals definitiv zurückgetreten. Von 190 Delegierten stimmten aber nur 29 mit Ja, so daß der Leitende Ausschuß gemäß den mit dem Zentralvorstand getroffenen Vereinbarungen sich zu einer Annahme der Wahl bereit erklären mußte.

An der Zentralvorstands-Sitzung vom 25. Oktober 1914 erklärten nun Präsident, Vizepräsident und Kassier bestimmt und endgültig ihren Rücktritt auf Ende der laufenden Amtsdauer (Ende September 1915). Die Mitglieder des Zentralvorstandes wurden ersucht, sich eingehend mit den Ersatzwahlen zu befassen.

In seiner Sitzung vom 13. November 1914 bestellte der Leitende Ausschuß, wie das schon im Jahre 1911 geschehen war, eine Spezialkommission zur Besorgung der Vorarbeiten, welche der Wechsel des Vorortes und die Wahl des Präsidenten mit sich bringen. Im Jahre 1911 bestand diese Kommission aus den Herren Vorstandsmitgliedern Honegger (St. Gallen), Genoud (Freiburg) und Dechslin (Schaffhausen). Um mehr Sektionen, namentlich aber auch mehr Berufsverbände zum Worte kommen zu lassen, verstärkte man die Kommission dieses Mal durch die Herren Meyer (Luzern) und Niggli (Olten).

Dieser Kommission wurde nochmals endgültig der Rücktritt der vorgenannten drei Funktionäre schriftlich bestätigt. Weiter wurde ihr Kenntnis gegeben von einer Bestimmung im Anstellungsvertrag mit Herrn Sekretär Dr. Wolmar, wonach sich derselbe den Rücktritt vorbehalten hatte für den Fall eines Wechsels des Vorortes. (Um Mißverständnissen vorzubeugen, fügen wir bei, daß dieser Vorbehalt einzig zufolge Familienverhältnissen erfolgt ist).

Der Präsident dieser Kommission, Herr Honegger, beauftragte die Mitglieder, in ihren Kreisen Umfragen zu veranlassen, sowohl betreffend Vorschläge für den Präsidenten als für den Vorort. Am 12. Dezember 1914 besammelte sich die Kommission vollständig in Zürich. Das Endergebnis der Umfragen und der Beratungen veranlaßte den einstimmig gefaßten Beschluß, es sei eine Delegation an Herrn Regierungsrat Dr. Tschumi in Bern zu senden, um ihn zu bewegen, das Präsidium zu übernehmen.

Herr Direktor Genoud, dem das Mandat zufiel, meldete einige Tage später Herrn Honegger, es habe sich Herr Dr. Tschumi nach langen Erwägungen zur allfälligen Übernahme des Präsidiums entschließen können, sofern es die große Mehrheit der Delegierten wünschen sollte. Immerhin leistete man ihm persönlich einen großen Dienst, wenn man einen andern Ersatzmann suche und finde. Es ist dabei selbstverständlich, daß Herr Dr. Tschumi sein Amt als Regierungsrat nicht aufgeben, daß er also für den Schweizer Gewerbeverein nicht so viel Zeit aufwenden könnte, wie es sein Vorgänger zu tun in der Lage war. Das gleiche würde aber auch bei andern Kandidaten zutreffen. Man wird eben zum System zurückkehren müssen, das schon vor der Wahl des Herrn Scheidegger im Schweizer Gewerbeverein bestanden hat

und das heute noch in andern Organisationen besteht. Es wird eine veränderte Zuteilung der Obliegenheiten Platz greifen, indem dem Präsidium mehr die Instruierende Leitung und Ratgebung zufällt, während die Vollziehung Sache des Sekretariates sein muß.

Mit Schreiben vom 7. Januar 1915 meldete Herr Honegger dem Leitenden Ausschuß, daß die Kommission einstimmig Herrn Regierungsrat Dr. Tschumi als Präsident in Vorschlag bringe und daß gleichzeitig die Sektion Bern angefragt worden sei, ob sie allenfalls geneigt wäre, den Vorort weiter zu behalten. Am 25. Januar wurde diese Anfrage in der Sektion Bern behandelt und dem Fragesteller in bejahendem Sinne beantwortet.

Der Zentralvorstand wird nun in seiner nächsten Sitzung, die noch vor Ende des laufenden Monats stattfindet, die Vorschläge seiner Kommission entgegennehmen und dann auch seinerseits Stellung nehmen. Seine Vorschläge sind zuhanden des Weitern Zentralvorstandes. Erst dieser wird dann über die endgültigen, der Delegiertenversammlung zu unterbreitenden Vorschläge zu beschließen haben.

Wie aus diesem Hergang hervorgeht, hat sich, was ja selbstverständlich ist, der Leitende Ausschuß in der Sache absolut neutral verhalten. Sicher ist zur Stunde nur, daß der Präsident, der Vizepräsident und der Kassier sich definitiv zum Rücktritt entschlossen haben. Alles andere ist aber zurzeit noch im Stadium der Vorbereitung, was wir zur Berichtigung anders lautender Meldungen besonders betonen möchten.

Sekretariat des Schweizer Gewerbevereins.

Verbandswesen.

Aargauischer Gewerbe-Verband. Die diesjährige Delegiertenversammlung findet am Sonntag den 21. März, mittags 12 Uhr, in der „Krone“ in Lenzburg statt. Anträge von Sektionen und Mitgliedern sind bis 20. Februar an den Präsidenten, Herrn Nationalrat Ursprung in Laufenburg einzureichen.

Der Alkohol im Baugewerbe.

(Korrespondenz.)

Die Ausführungen in Nr. 44 dieses Blattes werden weit herum Zustimmung finden. Wer es gut meint mit den Arbeitern und neben angemessenem Lohn auch auf einen gesunden Körper sein Augenmerk richtet, der wird den Alkoholverbrauch so viel als möglich einzuschränken suchen, und zwar nicht, weil es „Mode“ ist oder gar

E. Beck

Pieterlen bei Biel-Bienne

Telephon Telephon
Telegraph-Adresse:

PAPPBECK PIETERLEN.

Fabrik für

1a. Holzzement Dachpappen
Isolierplatten Isolierteppiche

Korkplatten und sämtl. Teer- und Asphalt-
Fabrikate, Beccaid teerfreies, geruchloses Bedachungs- u. Isoliermaterial, Deckpapiere roh u. imprägniert, in nur bester Qualität, zu billigsten Preisen.

Falzbaupappe. 1276

einer Schulle entspringt, sondern weil die in Nr. 44 angeführten Tatsachen leider nur zu wahr sind.

Wie das Baugewerbe, leiden auch die Installationsgeschäfte unter dem gleichen Übelstand; ganz besonders der Schnapsgenuss vor dem Arbeitsbeginn am frühen Morgen ist geradezu eine Seuche, die nicht scharf genug bekämpft werden kann. Das „Gläschen des armen Mannes“ soll das Morgenessen ersetzen, Kraft spenden, erwärmen und anderes mehr. Die Wirkungen bringen aber das Gegenteil. Schreiber dieser Zeilen hatte Gelegenheit in einem größeren Gemeindebetrieb (Bauamt, technische Betriebe mit Installationsgeschäft) die Verheerungen dieses Morgengläschens kennen zu lernen, und zwar nicht etwa nur bei älteren Arbeitern, sondern auch bei vielen jungen Leuten, die noch keinen eigenen Haushalt hatten. Durch energisches Verbot, das in einigen Fällen bis zur angebotenen Entlassung führte, konnte man der Sache Herr werden. Die Betroffenen sahen es bald ein, daß eine Tasse warme Milch, die man um billigen Preis an mehreren Orten erhält, weit besser ist als ein „Gläschen“. Ihre Gesundheit, ihre Leistungen änderten merklich zu ihrem eigenen Vorteil, so daß sie heute für das unerbittliche Einschreiten dankbar sind.

Den Alkoholgenuss ganz wegzubringen, wird noch eine gute Weile haben. Hier spielt das Flaschenbier eine große Rolle. Nach unserer Auffassung ist es ganz verfehlt, alle Zünft- und Vesperpausen abzuschaffen. Wenn ein Arbeiter im Sommer im Freien einer körperlich anstrengenden Beschäftigung (z. B. Erdarbeit) obliegt, hat er nach einigen Stunden sicher das Bedürfnis, etwas zu essen und zu trinken. Räumt man ihm eine kurze Pause dafür ein, so kann er sich mit Most, Tee u. dergl. etwas vorsehen; hat man keine solche Pausen, so wird eben Flaschenbier eingeschmuggelt und doch die Zeit veräumt. Vielfach sind es leider gerade die Arbeiter selbst, die von solchen Zwischenpausen nichts wissen wollen; aber da soll man den Mut haben, wenigstens über die heiße Zeit den Bedürfnissen des Körpers durch Ansetzung von kurzen Pausen — nach gemachter Erfahrung genügen 15 bis 20 Minuten — Rechnung zu tragen. Wenn man gleichzeitig dafür sorgen kann, daß alkoholfreie Getränke zu billigem Preis — bis jetzt sind sie mit wenigen Ausnahmen für den Arbeiter im Verhältnis zu alkoholhaltigen Getränken viel zu teuer — zur Verfügung stehen, wird man in jeder Beziehung Erfolg haben. Die ganze Frage würde viel rascher und einfacher gelöst, wenn einmal die alkoholfreien Getränke billiger erhältlich wären. Sie sollten höchstens so teuer sein wie diejenigen Getränke, die sie ersetzen sollen. Der Arbeiter rechnet eben mit seinem Lohn; wenn er für 20 Rappen eine Flasche Bier erhält, gibt er nicht 25 und 30 Rappen oder gar noch mehr aus für eine meistens noch kleine Flasche alkoholfreies Getränk. Das scheint uns noch ein Haupthindernis zu sein für die vermehrte Einführung der alkoholfreien Getränke. Viele Leser dieses Blattes wären gewiß dankbar, hierüber von einem Fachmann näheren Aufschluß zu erhalten.

K.

Holz-Marktberichte.

Holzbericht aus Diesbach (Glarus). (Korr.) Durch das schöne Winterwetter begünstigt, ist ein großer Teil des diesjährigen bedeutenden Holzschlages zu Tale befördert worden. Während der letzten 14 Tage beschäftigten sich zirka 35—40 Mann täglich ausschließlich mit Reistarbeiten und liegen schon ungefähr 800 schöne Trämel wie auch ein bedeutendes Quantum Papier-Brennholz auf dem Holzplatz im sogenannten „Stäuben“. Noch sind zirka 400 bis 500 Trämel im Walde aufgearbeitet und gelangen bei günstigem Wetter in den nächsten Tagen zu Tale.

Trotzdem der Gemeinderat keine Zeit verstreichen ließ und sofort nach dem großen Windfalle mit einer größeren Zahl Arbeitern die teilweise sehr schwierigen Holzaufmachungsarbeiten an die Hand nahm, ist man mit denselben noch nicht fertig geworden, denn in den untern Wäldern sind jetzt noch mindestens 300 m³ aufzuarbeiten. Im Dieftal, wo noch zirka 1000 m³ am Boden liegen, muß die Arbeit in die Sommermonate verlegt werden. Es ergibt sich hieraus, wie gewaltig der Stöhrsturm vom 30. Oktober 1914 die Wälder heimguckte und die Gemeindegüter schädigte. Der Gemeinderat hat sämtliches Trämelholz, zirka 800 m³, das diesen Winter heimgeschafft werden kann, der Firma Steufli & Schenker in Unterterzen verkauft. Das Papier-Schetterholz in ebenfalls bedeutender Quantität ist noch unverkauft. Der Gesamtwert des Holzes ist ein ganz respektable.

Mannheimer Holzmarkt. Am Rundholzmarkt war die Stimmung allgemein etwas besser, aber von einem flotten Verkauf von Nadelstammhölzern in den Wäldern kann immer noch keine Rede sein. Die Langholzändler sind in der Eindeckung sehr zurückhaltend. Schwer unterzubringen waren besonders Buchenstammhölzer, welche auch bei den jüngsten Verkäufen in den Wäldern nur niedrige Erlöse erbrachten. Der Brettermarkt war ebenfalls ruhig. Nur Schalbretter waren infolge größerer Nachfrage für Barackenbauten etwas besser gefragt. Besonders Ausschuss und teilweise auch X-Ware wurde begehrt, hauptsächlich in den Brettern von 5—12". Meistens wurden die schmälere Sorten bevorzugt, in denen das Angebot etwas reichhaltiger ist. Die Abschluß-tätigkeit in Brettern und Dielen für den Jahresbedarf ist gegenwärtig beschränkt, während in anderen Jahren in dieser Zeit dieselbe sich lebhaft gestaltete. Bis jetzt haben die Großlisten nur hin und wieder kleinere Mengen gekauft, um gerüstet zu sein, wenn plötzlicher Bedarf eintreten sollte. Trotz der geringen Umsätze war die Stimmung doch eine stabile. Die Großlisten halten nach wie vor auf feste Preise. Die Herstellung von Brettern und Dielen wird zufriedenstellend fortgesetzt.

Uerschiedenes.

† **Spenglermeister Gottlieb Kulli in Solothurn** starb am 6. Februar plötzlich an einem Herzschlag im Alter von 58 Jahren. Aus der bekannten Spenglerfamilie in Olten stammend, war Gottlieb Kulli ein vorbildlicher Vertreter des arbeitsamen, gebietenen und umsichtigen Handwerkerstandes.

Als Bau- und Chef der Stadt Chur ist nach einem Entschiede des Churer Stadtrates Herr Ingenieur Klahn gewählt. Der Stadtrat hat dieses Resultat erreicht, indem er die auf den in Zürich wohnenden und daher nicht wahlfähigen Herrn Ingenieur Salis gefallenen Stimmen ungültig erklärte und aus den nun übrig bleibenden gültigen Stimmen das absolute Mehr berechnete. Es beträgt so 767 Stimmen, während Herr Ingenieur Klahn 774 erhielt.

Prioritätsrechte an Erfindungs-Patenten. Die deutsche Regierung ist mit dem Vorschlag des internationalen Bureaus für gewerbliches Eigentum in Bern einverstanden, wonach wegen Kriegefrist für Prioritätsrechte an Erfindungspatenten, industriellen Zeichnungen und Modellen, Fabrik- und Handelsmarken, die am 31. Juli 1914 oder nach diesem Datum entstanden sind, bis auf sechs Monate nach Abschluß des Friedensvertrages, jedoch nicht über den 20. Juni 1916 hinaus, verlängert werden sollen. Der deutsche Reichskanzler wird eine entsprechende Verfügung erlassen.